

12.10.2004

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.11.2004
Ltg.-**339/A-1/22-2004**
Ko-Ausschuss

der Abgeordneten Moser, Ing.Gratzer, Mag.Heuras, Razborcan, Mag.Riedl,
Thumpser, Hofmacher, Mag.Karner und Ing.Rennhofer

betreffend **Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes**

Dem Landtag liegt ein Antrag von Abgeordneten betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 vor. In diesem Gesetzesentwurf ist auch vorgesehen, dass die Bestimmungen über die Koppelung von Wahlvorschlägen entfallen sollen. Der im Betreff genannte Antrag soll nun die dafür erforderliche Änderung im Stadtrechtsorganisationsgesetz bringen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem KOMMUNALAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 18.November 2004 möglich ist.